

Ausschreibung	Förderungsgegenstand	Zuwendungsempfänger	Bewerbungszeitraum	Link zu weiteren Informationen
Richtlinie zur Förderung von internationalen Verbundvorhaben im Bereich wissenschaftlicher Forschung zwischen Mitgliedstaaten der Europäischen Union und an Horizont 2020 assoziierten Ländern und Russland im Rahmen der europäisch-russischen Initiative ERA.Net RUS Plus Call 2019	Gefördert werden im Rahmen dieser Fördermaßnahme multilaterale Verbundprojekte im Bereich der wissenschaftlichen Forschung mit dem Ziel der Etablierung einer langfristigen Zusammenarbeit der jeweiligen Projektpartner. Im Rahmen dieser Förderbekanntmachung gibt es vier thematische Schwerpunkte mit Unterthemen: a. Nanotechnologies Advanced nano-sensors for environment and health, Novel functional nanomaterials based on design and modeling. b. Health Regenerative medicine, biomaterials and organ-on-a-chip-systems, Drug discovery for cancer, cardiovascular and infectious diseases. c. Social Sciences and Humanities Demography, migration, conflicts and security issues, Opportunities for and challenges to regional development and social cohesion. d. Robotics.	Antragsberechtigt sind Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und andere Institutionen, die Forschungsbeiträge liefern, sowie kleine und mittlere Unternehmen (KMU).	Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt. In der ersten Verfahrensstufe sind zunächst Projektskizzen in englischer Sprache vom Verbundkoordinator im Namen aller Verbundpartner bis spätestens 31. Januar 2020 in elektronischer Form über das Skizzentool PT-Outline vorzulegen.	https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2689.html
Richtlinie zur Förderung der Entwicklung und Implementierung von Ausbildungsclustern International – ClusterVET	Im Rahmen dieser Fördermaßnahme sollen Verbundprojekte im Zusammenschluss von mehreren Unternehmen, Aus- und Weiterbildungsanbietern und gegebenenfalls weiteren Partnern zum Zwecke der Entwicklung, Pilotierung und Implementierung von Aus- und/oder Weiterbildungsmodellen im Ausland gefördert werden.	Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft – insbesondere KMU –, weitere Organisationen der Privatwirtschaft, die Zuwendungszweck und Zuwendungsvoraussetzungen erfüllen, Hochschulen bzw. Forschungseinrichtungen oder außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Beratungsunternehmen und andere Institutionen (in der Funktion des wissenschaftlichen Partners).	Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt. In der ersten Verfahrensstufe werden dem Projektträger Projektskizzen in elektronischer Form über das Skizzentool easy-Online und in schriftlicher Form auf dem Postweg vorgelegt. Zu folgenden Stichtagen können Projektskizzen vorgelegt werden: 30. April 2020 und 31. August 2020 .	https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2686.html
Richtlinie zur Förderung von Projekten zum Thema „Gezielter Wirkstofftransport“	Gegenstand der Förderung sind Verbundvorhaben, in denen Lösungsansätze für den gezielten Wirkstofftransport entwickelt, optimiert und überprüft werden. Dafür sind auch Untersuchungen zur genauen Aufklärung der Wirkstoffverteilung, zur Wirksamkeit, Verträglichkeit und zellulären Spezifität notwendig um den therapeutischen Nutzen der gezielten Wirkstofftransport-Strategie abschätzen zu können.	Antragsberechtigt sind staatliche und nicht staatliche Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sowie Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft. Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU) werden aufgefordert, Anträge einzureichen.	Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt. In der ersten Verfahrensstufe sind dem Projektträger bis spätestens 3. Februar 2020 zunächst Projektskizzen in schriftlicher oder elektronischer Form (über das Internetportal easy-online) vorzulegen.	https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2683.html
Richtlinie zur Fördermaßnahme „Quanteninformatik – Algorithmen, Software, Anwendungen“ im Rahmen des Programms „Quantentechnologien – von den Grundlagen zum Markt“	Gegenstand der Förderung sind risikoreiche, vorwettbewerbliche FuE-Vorhaben mit direktem Bezug zur Quanten-informatik. Eine praxisrelevante Zielsetzung ist zwingend erforderlich und muss sich im Projektkonsortium geeignet abbilden; rein erkenntnisorientierte Arbeiten werden nicht unterstützt.	Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen.	Das Förderverfahren ist zweistufig angelegt. In der ersten Verfahrensstufe sind dem beauftragten Projektträger bis spätestens 29. Februar 2020 beurteilungsfähige Projektskizzen in elektronischer Form über das Internetportal easy-online vorzulegen.	https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2674.html
Richtlinie zur Fördermaßnahme „Anwendungsbezogene Forschung in der Quantensensorik, -metrologie sowie -bildung“ im Rahmen des Programms „Quantentechnologien – von den Grundlagen zum Markt“	Gefördert werden FuE-Verbundprojekte in den Themenfeldern Quantensensorik, Quantenmetrologie und Quantenbildung.	Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen.	Das Förderverfahren ist zweistufig angelegt. In der ersten Verfahrensstufe sind dem beauftragten Projektträger beurteilungsfähige Projektskizzen elektronisch über das Internetportal easy-online vorzulegen. Die Vorlagefrist endet am 31. Januar 2020 .	https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2671.html
Richtlinie zur Förderung von Zuwendungen für die „Multilaterale Zusammenarbeit in Computational Neuroscience: Deutschland – USA – Israel – Frankreich“	Der Schwerpunkt dieses Programms liegt auf innovativen Forschungsarbeiten und Ressourcen und soll dazu beitragen, dass Expertinnen und Experten aus den Bereichen Theorie, Computational Science, Technik, Mathematik und Statistik moderne rechnergestützte Methoden zur Bearbeitung dynamischer und komplexer neurowissenschaftlicher Probleme einsetzen und entwickeln. Innovative Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten werden verstärkt gefördert, um Forschungskapazitäten im Bereich Computational Neuroscience zu entwickeln, die Teilnahme an Forschungs- und Bildungsmaßnahmen auszuweiten und die Wirkung der Forschung im Bereich Computational Neuroscience zu verstärken.	Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sowie Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft.	Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt. In der ersten Verfahrensstufe sind dem Projektträger bis spätestens 25. November 2019 zunächst Projektskizzen in schriftlicher und/oder elektronischer Form vorzulegen.	https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2677.html
Richtlinie zur Förderung von Projekten zum Thema „Lernende Produktionstechnik – Einsatz künstlicher Intelligenz (KI) in der Produktion (ProLern)“	Gefördert werden kooperative, interdisziplinäre FuE-Vorhaben, die dazu beitragen, dass durch den Einsatz von KI-Technologien in und an Maschinen und Fertigungshilfsmitteln Verfahren der Fertigungstechnik nachweislich verbessert werden. Eine Förderung der Entwicklung von Fertigungsverfahren ist insoweit möglich, wie diese für die FuE-Arbeiten an den Maschinen und Fertigungshilfsmitteln zum Einsatz der KI notwendig ist.	Antragsberechtigt sind Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und andere Institutionen, die Forschungsbeiträge liefern, sowie Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft.	Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt. In der ersten Verfahrensstufe sind dem beauftragten Projektträger bis spätestens 10. Februar 2020 zunächst Projektskizzen in schriftlicher und elektronischer Form vorzulegen.	https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2665.html

Ausschreibung	Förderungsgegenstand	Zuwendungsempfänger	Bewerbungszeitraum	Link zu weiteren Informationen
Richtlinie zur Förderung von bürgerwissenschaftlichen Vorhaben	Gefördert werden Vorhaben, die sowohl fachlich in ihrem Wissensgebiet als auch methodisch im Bereich der Bürgerforschung einen Erkenntnisgewinn und eine Weiterentwicklung darstellen. Weiterhin soll durch die Förderrichtlinie die Verankerung und Vernetzung von Akteuren im bürgerwissenschaftlichen Bereich gestärkt werden.	Antragsberechtigt sind staatliche und nicht staatliche Hochschulen, außeruniversitäre Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen, Nichtregierungsorganisationen, außerschulische Kultur- und Bildungseinrichtungen, weitere -Institutionen (z. B. Initiativen, Vereine, Verbände, Stiftungen) mit Schwerpunkten in der Wissensgenerierung und -vermittlung, Kommunen (Städte, Landkreise, Gemeinden) sowie Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit einem nachgewiesenen Schwerpunkt auf Forschung, Bürgerwissenschaften, Wissenschaftskommunikation oder Bildung für nachhaltige Entwicklung.	Das Verfahren ist dreistufig angelegt. In der ersten Verfahrensstufe sind dem DLR Projektträger, Kompetenzzentrum Wissenschaftskommunikation, bis spätestens 10. Januar 2020 zunächst Kurzschriften in schriftlicher Form auf dem Postweg und in elektronischer Form über „easy-online“ vorzulegen	https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2668.html
Richtlinie zur Förderung von Projekten für den Forschungsschwerpunkt „Zukunft der Arbeit: Mittelstand – innovativ und sozial“ im Rahmen des Forschungs- und Entwicklungsprogramms „Zukunft der Arbeit“ als Teil des Dachprogramms „Innovationen für die Produktion, Dienstleistung und Arbeit von morgen“ – Vierte Wettbewerbsrunde –	Gefördert werden Projekte, die technikinduzierten Veränderungen in Unternehmen durch Maßnahmen der Arbeitsgestaltung und -organisation aktiv begegnen.	Antragsberechtigt im Rahmen von Verbundprojekten sind: KMU, Mittelständische Unternehmen, Staatliche und nichtstaatliche Hochschulen (Universitäten und Fachhochschulen) und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, sowie sonstige Institutionen, wie Kammern und Verbände, soweit sie Forschungs- und Entwicklungsbeiträge liefern.	Die Förderrichtlinie sieht zwei Einreichungstichtage für Skizzen vor. Dies sind der 2. März 2020 und der 1. September 2020 (Datum des Eingangs beim Projektträger). Zu beiden Stichtagen ist das Antragsverfahren jeweils zweistufig angelegt.	https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2662.html
Richtlinie über die Förderung zum Themenfeld „Künstliche Intelligenz in der zivilen Sicherheitsforschung“ im Rahmen des Programms „Forschung für die zivile Sicherheit 2018 bis 2023“ der Bundesregierung	Gefördert werden interdisziplinäre Forschungsverbände, bestehend aus mehreren Projektpartnern, die mit ihren innovativen Ansätzen unter Einsatz von Künstlicher Intelligenz mindestens eine der drei Säulen des Sicherheits-forschungsprogramms („Schutz und Rettung von Menschen“, „Schutz kritischer Infrastrukturen“ und „Schutz vor Kriminalität und Terrorismus“) adressieren.	Antragsberechtigt sind: Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Hochschulen, Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen, Behörden und deren Forschungseinrichtungen sowie vergleichbare Institutionen, Verbände und Non-Profit-Organisationen, sowie Anwender im Sinne dieser Richtlinie: Behörden, Kommunen, Betreiber kritischer Infrastrukturen, Sicherheits- und Einsatzkräfte, Unternehmen der betroffenen Bereiche.	Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt. Die Projektpartner reichen, vertreten durch die Koordinatorin oder den Koordinator, eine begutachtungsfähige, gut verständliche und ohne weitere Hilfsmittel nachvollziehbare Projektskizze im Umfang von maximal 20 DIN-A4-Seiten (inklusive Anlagen, Schriftgrad 12) über das Internetportal bis spätestens 14. Februar 2020 ein.	https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2650.html
Richtlinie über die Förderung zum Themenfeld „Innovationen im Einsatz – Praxisleuchttürme der zivilen Sicherheit“ im Rahmen des Programms „Forschung für die zivile Sicherheit 2018 bis 2023“ der Bundesregierung	Gefördert werden Innovationsprojekte, die die folgenden Anforderungen erfüllen: Das Innovationsprojekt muss maßgeblich auf einem Forschungsprojekt aufbauen, das im Rahmenprogramm „Forschung für die zivile Sicherheit“ eine Förderung erhalten hat und sich durch eine besonders erfolgreiche, strukturierte und effiziente Durchführung auszeichnet. Es muss im Rahmen des vorangegangenen Forschungsprojekts neuer, beim Projektstart nicht vorhersehbarer, erheblicher Forschungsbedarf erkannt worden oder entstanden sein, dessen Bearbeitung zwingend erforderlich ist, um das ursprünglich angestrebte Forschungsergebnis tatsächlich in die Praxis überführen zu können. Nicht berücksichtigt werden die nach Projektende regelmäßig erforderlichen Arbeiten zur Weiterentwicklung von Forschungsergebnissen hin zu einem marktfähigen Produkt im Rahmen des Verwertungsplans. Die Ergebnisse des vorangegangenen Forschungsprojekts müssen einen besonders hohen Innovationsgrad und eine sehr große Praxisrelevanz vorweisen. Dies ist zum Beispiel dann der Fall, wenn eine neue Lösung das Fähigkeitsspektrum eines Anwenders bedeutend erweitert oder ihn in die Lage versetzt, Herausforderungen effizient zu meistern, für die bislang keine praktikable Lösung verfügbar war. <i>... weiteres siehe Link zu weiteren Informationen</i>	Antragsberechtigt sind: Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Hochschulen, Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen, Behörden und deren Forschungseinrichtungen sowie vergleichbare Institutionen, sowie Anwender im Sinne dieser Richtlinie: Behörden, Kommunen, Betreiber kritischer Infrastrukturen, Sicherheits- und Einsatzkräfte, Unternehmen der betroffenen Bereiche.	Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt. Die Projektskizze kann, nach vorheriger Kontaktaufnahme mit dem Projektträger, jederzeit, spätestens jedoch bis zum 31. Dezember 2023, eingereicht werden.	https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2647.html
Richtlinie zur Förderung von Forschungsvorhaben auf dem Gebiet der Regionalstudien (area studies)	Die Projekte sollen sich durch regionalwissenschaftliche sowie durch geistes-, sozial- und kulturwissenschaftliche Expertisen auszeichnen. Die Einbindung der Technik-, Natur- und Lebenswissenschaften ist möglich. Eine enge Zusammenarbeit mit ausländischen Partneereinrichtungen ist erwünscht. Neue Instrumente, etwa in internationalen Forschungsgruppen oder in Formaten zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, beispielsweise Forschungsstandems, sind möglich und wünschenswert.	Antragsberechtigt sind Hochschulen, außeruniversitäre Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen sowie andere, nicht-gewerbliche Institutionen, die Forschungsbeiträge liefern können und Zuwendungszweck und -voraussetzungen erfüllen.	Das Förderverfahren ist zweistufig angelegt. In der ersten Verfahrensstufe sind dem Projektträger begutachtungsfähige Projektskizzen bis zum 31. März 2020 vorzulegen.	https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2644.html

Ausschreibung	Förderungsgegenstand	Zuwendungsempfänger	Bewerbungszeitraum	Link zu weiteren Informationen
Richtlinie zur Förderung von „Partnerschaften für nachhaltige Problemlösungen in Schwellen- und Entwicklungsländern – Forschung für Entwicklung“ Pilotmaßnahmen für Partnerschaften in Wissenschaft, Forschung und Bildung mit Ländern Zentralasiens und des Südkaukasus	Gefördert werden im Rahmen dieser Fördermaßnahme Forschungsprojekte als Verbundvorhaben, die entsprechend des oben beschriebenen Zweckes in internationaler Zusammenarbeit mit Partnern aus Zentralasien und dem Südkaukasus eines oder mehrere der nachfolgenden Schwerpunktthemen bearbeiten: - Gesundheit, - Biodiversität - Stadt-Land-Systeme, - sozio-ökologische Forschung	Antragsberechtigt sind – im Verbund mit Partneereinrichtungen aus Zentralasien und/oder dem Südkaukasus – Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und andere Institutionen, die Forschungsbeiträge liefern, sowie kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die Zweck und Voraussetzungen erfüllen.	Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt. In der ersten Verfahrensstufe sind dem Projektträger bis spätestens 28. November 2019 zunächst Projektskizzen in deutscher Sprache und elektronischer Form vorzulegen.	https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2598.html
Richtlinie zur Förderung von internationalen Verbundvorhaben in Wissenschaft und Forschung zwischen Südostasien und Europa mit den Themenschwerpunkten Integriertes Wasserressourcenmanagement und Nanotechnologie im Rahmen des Southeast Asia-Europe Joint Funding Scheme	Gefördert werden im Rahmen dieser Fördermaßnahme Forschungsprojekte sowohl als Einzel- wie auch als Verbundvorhaben, die entsprechend des oben beschriebenen Zweckes in internationaler Zusammenarbeit mit Partnern aus Europa und Südostasien mindestens eins der nachfolgenden Themen bearbeiten: - Integriertes Wasserressourcenmanagement, - Nanotechnologie	Antragsberechtigt sind Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und andere Institutionen sowie -Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die Forschungsbeiträge liefern.	Das Antragsverfahren ist für Antragsteller aus Deutschland zweistufig angelegt. In der ersten Verfahrensstufe sind dem Southeast Asia-Europe Joint Call Sekretariat bis spätestens 18. Oktober 2019 zunächst die Projektskizzen in englischer Sprache und in elektronischer Form über das Skizzentool PT-Outline vorzulegen.	https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2601.html
Richtlinie zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in den geistes- und sozialwissenschaftlichen Kleinen Fächern	Hauptphase: Mit der Förderung der Hauptphase erhalten pro Einreichungsfrist bis zu fünf ausgewählte Forschungsgruppen bestehend aus einer Leitung – erfahrene/r Wissenschaftlerin/Wissenschaftler aus den geistes- und sozialwissenschaftlichen Kleinen Fächern – und bis zu 5 Nachwuchswissenschaftlerinnen/Nachwuchswissenschaftler die Möglichkeit, sich für den Zeitraum von vier Jahren an einer Universität, Hochschule mit Promotionsrecht, Fachhochschule und außer-universitären Forschungseinrichtung in Deutschland mit selbstgewählten, innovativen und gegebenenfalls interdisziplinären Forschungsfragen zu beschäftigen. Transferphase: Gegenstand der Förderung in der Transferphase sind Einzelvorhaben mit einer Laufzeit von einem Jahr. Die Transferphase dient der Entwicklung und Umsetzung eines mit der/den Universitäts-/Hochschulleitung/en abgestimmten Konzeptes zur Struktur- und Profilstärkung der betroffenen Kleinen Fächer in Deutschland, wie z. B. eine dauerhafte nationale und/oder internationale institutionsübergreifende Netzwerk- oder Zentrumsbildung oder die Gründung einer Fachgesellschaft.	Hauptphase: Antragsberechtigt sind ausschließlich Universitäten, Hochschulen mit Promotionsrecht, Fachhochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen. Transferphase: Antragsberechtigt sind ausschließlich Universitäten und Hochschulen mit Promotionsrecht aus der Hauptphase.	Das Antragsverfahren für die Hauptphase ist zweistufig angelegt. Die Vorlage der Projektskizzen ist in zwei Ausschreibungsrunden vorgesehen. Beurteilungsfähige Projektskizzen sind bei dem beauftragten Projektträger in deutscher Sprache bis zu folgenden Stichtagen einzureichen: 31. Januar 2020 31. Januar 2021.	https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2604.html
Richtlinie zur Förderung von „Nachwuchsforschungsgruppen in der empirischen Bildungsforschung“	Das BMBF beabsichtigt, Nachwuchsforschungsgruppen in der empirischen Bildungsforschung zu fördern. Diese stehen unter der Leitung von Postdoktorandinnen und Postdoktoranden in der frühen Karrierephase oder von Inhaberinnen und Inhabern von Juniorprofessuren.	Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte Hochschulen sowie außeruniversitäre Forschungseinrichtungen.	Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt. In der ersten Verfahrensstufe sind dem DLR Projektträger (Anschrift siehe Link) bis spätestens zum 14. Januar 2020 zunächst Projektskizzen in schriftlicher und elektronischer Form vorzulegen.	https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2607.html
Richtlinie zur Förderung von Projekten zum Thema „Psychische und neurologische Erkrankungen erkennen und behandeln – Potenziale der Medizintechnik für eine höhere Lebensqualität nutzen“	Gegenstand der Förderung sind industriegeführte, risikoreiche und vorwettbewerbliche Vorhaben der FuE, in der Regel in Form von Verbundprojekten, in denen die Erarbeitung von neuen, marktfähigen Versorgungslösungen auf Basis innovativer medizintechnischer Lösungen angestrebt wird, deren Ergebnisse am Nutzen für Patienten mit psychischen und neurologischen Erkrankungen orientiert sind.	Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Hochschulen, forschende Kliniken und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen.	Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt. In der ersten Verfahrensstufe sind dem Projektträger bis spätestens 31. Januar 2020 zunächst Projektskizzen in elektronischer Form über das elektronische Antragssystem „easy-Online“ vorzulegen.	https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2610.html
Richtlinie zur Förderung von Vorhaben der strategischen Projektförderung mit der Republik Indien unter der Beteiligung von Wirtschaft und Wissenschaft (2 + 2 Projekte) zum Schwerpunktthema „Bioökonomie in der Land- und Forstwirtschaft“ im Rahmen des Indo-German Science and Technology Centre	Gefördert werden im Rahmen dieser Fördermaßnahme Verbundvorhaben, die entsprechend des oben beschriebenen Zweckes in internationaler Zusammenarbeit mit Partnern aus Indien eines oder mehrere der nachfolgenden Schwerpunktthemen bearbeiten: - Landwirtschaft der Zukunft, - Logistik in landwirtschaftlichen Versorgungsketten, - Technologien zur nachhaltigen und verbesserten landwirtschaftlichen Produktion	Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und andere Institutionen, die Forschungsbeiträge liefern.	Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt. In der ersten Verfahrensstufe sind dem IGSTC (Adresse siehe Link) bis spätestens 10. Dezember 2019 (MEZ) zunächst Projektskizzen in schriftlicher (ein Exemplar) und elektronischer Form vorzulegen.	https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2613.html
Bekanntmachung zur Förderung von Zuwendungen von Vorhaben im Rahmen der Initiative zur Digitalisierung der Materialforschung in Deutschland (MaterialDigital)	Gegenstand der Förderung sind FuE-Aufwendungen im Rahmen risikoreicher anwendungsorientierter rein akademischer Verbundprojekte, die das Themenfeld „Digitalisierung der Materialforschung in Deutschland (MaterialDigital)“ adressieren und die ein arbeitsteiliges und multidisziplinäres Zusammenwirken erfordern.	Antragsberechtigt sind Hochschulen und außeruniversitäre Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen.	Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt. In der ersten Verfahrensstufe sind dem beauftragten Projektträger zunächst Projektskizzen in schriftlicher und elektronischer Form in Abstimmung mit dem vorgesehenen Verbundkoordinator bis spätestens zu folgendem Stichtag vorzulegen: 31. Januar 2020	https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2627.html
Richtlinie zur Förderung von Zuwendungen für Vorhaben im Rahmen der Werkstoffplattform Hybride Materialien – Neue Möglichkeiten, Neue Marktpotenziale – 2. Förderaufruf (HyMat2)	Gegenstand der Förderung sind FuE-Aufwendungen im Rahmen industriegeführter vorwettbewerblicher Verbundprojekte, die das Themenfeld „Hybride Materialien – Neue Möglichkeiten, Neue Marktpotenziale (HyMat)“ adressieren.	Antragsberechtigt sind Hochschulen und außeruniversitäre Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen sowie -Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, insbesondere KMU.	Das Förderverfahren ist zweistufig angelegt. In der ersten Verfahrensstufe ist dem beauftragten Projektträger durch den Verbundkoordinator eine begutachtungsfähige Projektskizze bis spätestens zum 15. Januar 2020 in elektronischer Form einzureichen.	https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2630.html

Ausschreibung	Förderungsgegenstand	Zuwendungsempfänger	Bewerbungszeitraum	Link zu weiteren Informationen
Richtlinie zur Förderung von Zuwendungen von Vorhaben im Rahmen der „Werkstoffplattform Biomaterialien“	Genereller Gegenstand der Förderung sind FuE-Aufwendungen im Rahmen vorwettbewerblicher Verbundprojekte, die das Themenfeld „Biomaterialien“ adressieren und eine Steigerung ihres Anwendungs- und Marktpotenzials forcieren.	Generell zur Antragstellung berechtigt, bezogen auf die Richtlinie, sind Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sowie Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und weitere Organisationen, die Forschungsbeiträge liefern.	Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt. In der ersten Verfahrensstufe sind dem Projektträger bis spätestens 6. Dezember 2019 zunächst Projektskizzen in deutscher Sprache in schriftlicher und elektronischer Form vorzulegen.	https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2636.html
Richtlinie zur Förderung von Zuwendungen für die Wissenschaftlich-Technische Zusammenarbeit mit der Russischen Föderation	Es werden Vorhaben gefördert, die gemäß des oben beschriebenen Zweckes in Zusammenarbeit mit Partnern aus der Russischen Föderation mindestens einen der nachfolgend aufgelisteten Aspekte der drei Schwerpunktthemen bearbeiten: 1. Additive Fertigungsverfahren für funktionale Materialien und Oberflächen, 2. Bioökonomie, 3. Entwicklung innovativer sogenannte „Digital Green Tech“-Systemlösungen	Antragsberechtigt sind Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und andere Institutionen, die Forschungsbeiträge liefern sowie Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft.	Die Frist zur elektronischen Einreichung der förmlichen Förderanträge endet am 31. Oktober 2019.	https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2639.html
Bekanntmachung der Richtlinie zur Förderung von Verbundprojekten des Gemeinsamen Unternehmens EuroHPC	Wesentliches Ziel der Förderung ist die Erforschung und Entwicklung von Software und Hardware (einschließlich Co-Design) für HPC-Systeme zur Stärkung der Position der Projektpartner und des deutschen HPC-Ökosystems. Darüber hinaus soll dies den beteiligten Unternehmen eine Ergebnisverwertung in Europa, insbesondere durch einen beschleunigten Technologietransfer aus dem vorwettbewerblichen Bereich in die praktische Anwendung, ermöglichen. Die Projekte sollen den Mehrwert der FuE-Ergebnisse anhand einer geeigneten Anwendung, z. B. als Demonstrator, darstellen. Die Förderung bildet damit eine Voraussetzung für zukünftige Investitionen in HPC.	Antragsberechtigt sind Verbände mit staatlichen und nichtstaatlichen Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen oder Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft.	Das GU EuroHPC veröffentlicht unregelmäßig, aber in der Regel jährlich, Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen, zunächst voraussichtlich bis einschließlich 2020. Research and Innovation Action- und Innovation Action- Vorhaben können in einem einstufigen oder in einem zweistufigen Verfahren zur Förderung durch das GU EuroHPC ausgewählt werden, jeweils unter Einbeziehung externer Gutachter.	https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2643.html
Richtlinie zur Förderung von Implementierungsprojekten von Organisationen der Wirtschafts- und Sozialpartner im Rahmen der internationalen Berufsbildungszusammenarbeit – WiSoVET	Länderstrategien und Arbeitsprogrammen für bestehende bilaterale Berufsbildungsk Kooperationen gefördert, für die die Umsetzungsexpertise von Kammer- und Arbeitnehmerorganisationen erforderlich ist. In den geplanten Projektverbänden können im Bedarfsfall neben Kammer- und/oder Gewerkschaftsorganisationen zusätzlich als Umsetzungspartner gewerbliche Bildungsanbieter vertreten sein. Gegenstände der angezielten Vorhaben können u. a. sein: Die Entwicklung und pilothafte Erprobung betrieblicher Aus- und Weiterbildungsgänge, kooperativer Entwicklung von Curricula, von Weiterbildungsangeboten zur Ausbildung betrieblicher Ausbilder, von Weiterbildungsangeboten für Lehrkräfte an beruflichen Schulen, dualer Berufsbildungsgremien bzw. von Berufsbildungsausschüssen und Prüfungsausschüssen, von Verfahren, Inhalten und Materialien für kompetenzorientierte Prüfungen, von Modellen und Verfahren für die Partizipation der Sozialpartner an der Umsetzung und Weiterentwicklung der Berufsbildung, von Modellen, Verfahren und Inhalten zur Übertragung der Aufgaben der Kammern im Kontext der beruflichen Aus- und Weiterbildung, von Modellen der überbetrieblichen Ausbildung als integrativer Bestandteil der dualen Berufsausbildung, von Handlungsmodellen für Berufsorientierung und Imageverbesserung der Berufsbildung, von Beratungs- und Begleitungsformaten zu Karrierewegen im Kontext der beruflichen Aus- und Weiterbildung sowie der Aufstiegsfortbildung/höheren Berufsbildung, von Organisationsmodellen zur Verbundausbildung, insbesondere zur Aktivierung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) für die Mitwirkung an dualer Berufsausbildung.	Antragsberechtigt sind Kammerorganisationen, insbesondere deutsche Auslandshandelskammern, Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern, Kammern der Freien Berufe sowie ihre Einrichtungen (insbesondere Kreishandwerkerschaften, Innungen, Landesfach- und Landesinnungsverbände, Fachverbände und Zentralfachverbände, überbetriebliche Bildungsstätten und weitere an Kammern und Auslandshandelskammern angeschlossene Weiterbildungs- und Berufsbildungseinrichtungen) sowie andere von der deutschen Wirtschaft getragene Einrichtungen, deren Zweck u. a. auf die berufliche Aus- und Weiterbildung ausgerichtet ist; DGB-Bezirke und -Regionen, Mitgliedsgewerkschaften des DGB sowie die Bildungsträger der Gewerkschaften, die gemeinnützig tätig sind und deren Zweck u. a. auf die berufliche Aus- und Weiterbildung ausgerichtet ist; gewerbliche Bildungsanbieter als Umsetzungspartner in den geplanten Projektverbänden.	Das Antragsverfahren ist einstufig angelegt. Förderanträge sind nur auf Aufforderung einzureichen. Förderinteressierte sind gehalten, sich ab sofort beim Projektträger unter berufsbildunginternational@dlr.de per E-Mail formlos mit dem Stichwort „WiSoVET“ zu registrieren, um entsprechende Aufforderungen zu erhalten.	https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2595.html
Richtlinie zur Förderung der Entwicklung und Erprobung eines Master-Studienprogramms im Bereich Management & Teaching für internationales Berufsbildungspersonal – MasterVET	Im Rahmen dieser Förderinitiative wird eine Maßnahme, in Form eines Einzel- oder Verbundprojekts, zur Entwicklung und Erprobung eines bedarfsgerechten, berufsbegleitenden und englischsprachigen Masterprogramms für Berufsbildungspersonal und/oder zukünftige Fach- und Führungskräfte im Bereich Bildungsmanagement und Unterricht mit Fokus auf die berufliche Bildung gefördert. Im Fokus des Studienprogramms stehen: Fach- und Führungskräfte aus öffentlichen Einrichtungen (Ministerien, nachgeordnete Institutionen etc.), Aus- und Weiterbildungspersonal in Unternehmen, Berufsschullehrpersonal, Aus- und Weiterbildungspersonal in betrieblichen und überbetrieblichen Bildungseinrichtungen, die bereits in diesem Feld aktiv sind oder zukünftig sein werden. Eine weitere wichtige Zielgruppe sind Berufsbildungsforscher, die mit den erworbenen Fachkenntnissen im akademischen Bereich die Leitung von Hochschulen unterstützen können, sowie die Wissenschaft, weiterbildende Institute und die Berufsbildungsforschung im Allgemeinen.	Antragsberechtigt sind Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und andere Institutionen. Zum Zeitpunkt der Auszahlung einer gewährten Zuwendung wird das Vorhandensein einer Einrichtung, die der Tätigkeit des Zuwendungsempfängers dient in Deutschland verlangt. Im Fokus stehen Forschungsinstitutionen, die eine Zertifizierung/Akkreditierung eines Studienprogramms (Qualifikationsziele, Studiengangskonzept, Prüfungssystem, Qualitäts-sicherung, Modularisierung) sicherstellen können.	Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt. In der ersten Verfahrensstufe sind dem Projektträger bis zum 30. November 2019 Projektskizzen in elektronischer Form über das Skizzentool easy-Online und in schriftlicher Form auf dem Postweg vorzulegen.	https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2592.html
Richtlinie zur Förderung von regionalen Innovationsnetzwerken: „Zukunftscluster-Initiative“	Das BMBF fördert im Rahmen der Bekanntmachung zunächst sechsmonatige Konzeptionsphasenprojekte – in der Regel bei Hochschulen und Forschungseinrichtungen – und anschließend die Umsetzung von erarbeiteten Strategien für die regionalen Innovationsnetzwerke über FuE-Projekte sowie innovationsunterstützende Aktivitäten in maximal drei bis zu dreijährigen Förderphasen.	Für die Konzeptionsphase sind staatliche und nicht staatliche Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Verbände, Vereine und sonstige Organisationen mit FuE-Kompetenz im nichtwirtschaftlichen Bereich antragsberechtigt. Für die Umsetzungsphasen sind staatliche und nicht staatliche Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Verbände, Vereine und sonstige Organisationen mit FuE-Kompetenz sowie Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft antragsberechtigt.	Das Antragsverfahren ist sowohl für die Konzeptionsphase als auch für die Umsetzungsphasen zweistufig angelegt. Für die Auswahlentscheidung über die Förderung der sechsmonatigen Konzeptionsphase sind dem Projektträger bis spätestens 15. November 2019 Wettbewerbskizzen in deutscher Sprache elektronisch unter Nutzung des elektronischen Antragssystems „easy-Online“ einzureichen.	https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2571.html

Ausschreibung	Förderungsgegenstand	Zuwendungsempfänger	Bewerbungszeitraum	Link zu weiteren Informationen
Richtlinie zur Förderung von Zuwendungen zur wissenschaftlichen Datenauswertung der Arktis-Expedition „MOSAIC“ unter dem Dach des Forschungsprogramms der Bundesregierung „MARE:N – Küsten-, Meeres- und Polarforschung für Nachhaltigkeit“ im Rahmenprogramm „Forschung für Nachhaltige Entwicklung (FONA3)“	Während der einjährigen MOSAiC-Expedition werden modernste Messverfahren eingesetzt. Das Rückgrat ist dabei der ganzjährige Betrieb des Forschungseisbrechers Polarstern. Um das Schiff herum wird in einem Abstand von bis zu 50 km ein mit dem Schiff driftendes Netzwerk von Beobachtungsstationen auf dem Eis errichtet. Dieses Stationsnetzwerk besteht aus autonomen und ferngesteuerten Instrumenten, welche mit Hilfe von Helikoptern regelmäßig vom zentralen Schiff aus angefliegen werden. Die deutschen Forschungsflugzeuge Polar 5 und Polar 6 werden die Messungen großräumig ergänzen. Bisher erhobene Wissenschaftler ihre Daten vor allem im arktischen Sommer. MOSAiC wird der Wissenschaft nun die Möglichkeit geben, dies auch im arktischen Winter zu tun. Es wird dementsprechend mit einem sehr hohen Datenvolumen gerechnet. Vor diesem Hintergrund soll im Rahmen dieser Fördermaßnahme die Auswertung der gewonnenen Daten und ihre Nutzung für Prozess- und Klima-Modellierung sowie für Fernerkundung unterstützt werden.	Antragsberechtigt sind Hochschulen und Forschungseinrichtungen im Sinne von Artikel 2 Nummer 83 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO). Zum Zeitpunkt der Auszahlung einer gewährten Zuwendung wird das Vorhandensein einer Betriebsstätte bzw. einer sonstigen Einrichtung, die der Tätigkeit des Zuwendungsempfängers dient in Deutschland verlangt. Im Rahmen des Förderaufrufs können nur Vorhaben gefördert werden, die im nichtwirtschaftlichen Bereich von Forschungseinrichtungen im Sinne von Artikel 2 Nummer 83 AGVO durchgeführt werden.	In der ersten Verfahrensstufe sind dem Projektträger Jülich, Geschäftsbereich MGS, Projektskizzen über das elektronische Formularsystem easy-Online zu folgenden Stichtagen vorzulegen: 31. Oktober 2019 31. Mai 2020 30. November 2020 Die elektronische Skizzeneinreichung erfolgt auf der Internetseite nach Auswahl des Ministeriums (hier: BMBF) unter der Fördermaßnahme „MARE:N – Polarforschung/MOSAIC“ (Skizze).	https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2568.html
Richtlinie zur Förderung von Projekten zum Thema „Vermeidung von klimarelevanten Prozessemissionen in der Industrie (KlimPro-Industrie)“	Gegenstand der vorliegenden Förderrichtlinie ist die Förderung von Verbundprojekten zur FuE von Technologien und Prozessen, die bevorzugt zu einer direkten Vermeidung von klimarelevanten Prozessemissionen – und damit zur Treibhausgasneutralität der deutschen Industrie – beitragen. Forschungsprojekte, in denen Verfahren zu CCU angewendet werden, können nur dann gefördert werden, wenn der überwiegende Teil der Treibhausgase durch CDA-Verfahren vermieden wird und die CCU-Aspekte lediglich eine untergeordnete Rolle spielen. Vorhaben zu CCS-Verfahren sind nicht förderfähig. Gegenstand der Förderung sind industrielle FuE-Vorhaben, die eine ausreichende Innovationshöhe aufweisen, risikoreich sind und ohne Förderung nicht durchgeführt werden könnten. Die Vorhaben können bis Technology Readiness Level (TRL) 5 (Demonstrations- bzw. Technikumsanlagen) gefördert werden. Nicht berücksichtigt werden die beiden Themenschwerpunkte CCU und Substitution fossiler durch nachwachsende Rohstoffe als Beitrag zum Klimaschutz, da das BMBF eigene Initiativen hierzu entwickelt hat.	Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft – insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und gesellschaftliche Organisationen wie z. B. Vereine, Verbände und Stiftungen. Zum Zeitpunkt der Auszahlung einer gewährten Zuwendung wird das Vorhandensein einer Betriebsstätte oder Niederlassung (Unternehmen) bzw. einer sonstigen Einrichtung, die der Tätigkeit des Zuwendungsempfängers dient (Hochschule, Forschungseinrichtung) in Deutschland verlangt.	Das Förderverfahren ist zweistufig angelegt. In der ersten Verfahrensstufe sind dem beauftragten Projektträger bis spätestens 20. Dezember 2019 beurteilungsfähige Projektskizzen in elektronischer Form über das Internetportal easyonline vorzulegen.	https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2565.html
Richtlinien zur Fördermaßnahme „Quantum aktiv – intuitive Outreachkonzepte für die Quantentechnologien“ im Rahmen des Programms „Quantentechnologien – von den Grundlagen zum Markt“	Im Zentrum dieser Fördermaßnahme stehen Didaktik- und Outreachprojekte, die möglichst vielen Menschen einen niederschweligen Zugang zu Wissen über und eigenen Erfahrungen mit modernen Quantentechnologien bieten.	Antragsberechtigt sind Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sowie Verbände, Vereine und Museen. Antragsberechtigt sind auch Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, sofern die Projektergebnisse in Form echter Open Source Hardware bzw. frei nutzbarer Schnittstellen offengelegt werden.	Das Förderverfahren ist zweistufig angelegt. In der ersten Verfahrensstufe sind dem beauftragten Projektträger bis spätestens 20. Dezember 2019 beurteilungsfähige Projektskizzen in elektronischer Form über das Internetportal easyonline vorzulegen.	https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2559.html
Richtlinie zur Förderung von Forschung in der Palliativversorgung – Weiterförderung erfolgreicher Verbundprojekte	Gefördert wird eine zweite Förderphase erfolgreicher Verbundprojekte aus dem Modul 1B „Versorgungsforschung – Verbundprojekte“ der bisherigen Richtlinie zur Förderung von Forschung in der Palliativversorgung – Versorgungsforschung und klinische Studien vom 25. November 2015 (BAnz AT 10.12.2015 B4)	Antragsberechtigt sind deutsche staatliche und staatlich anerkannte Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sowie Einrichtungen und Träger der Gesundheitsversorgung (z. B. Krankenhäuser, Rehabilitationseinrichtungen), die an der ersten Förderphase beteiligt sind. Im Bedarfsfall kann die Zusammensetzung der Verbände geändert werden. Die Notwendigkeit ist im Antrag ausführlich zu begründen.	Einstufiges Antragsverfahren Dem Projektträger sind bis spätestens acht Monate vor Ablauf der bewilligten Laufzeit der geförderten Verbundprojekte rechtsverbindlich unterschriebene förmliche Förderanträge der Verbundpartner, eine Vorhabenbeschreibung des Verbunds für die zweite Förderphase sowie ein Statusbericht des Verbunds über die zurückliegende Förderphase in schriftlicher und elektronischer Form vorzulegen. Daraus ergeben sich folgende Vorlagefristen: für den Verbund PiCarDi: 1. Oktober 2019; für den Verbund SedPall: 2. März 2020.	https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2562.html

Ausschreibung	Förderungsgegenstand	Zuwendungsempfänger	Bewerbungszeitraum	Link zu weiteren Informationen
Richtlinie zur Förderung von Nachwuchsgruppen in der Infektionsforschung	<p>Gefördert werden Nachwuchsgruppen, die zu infektiologischen Fragestellungen forschen, insbesondere zu antimikrobiellen Resistenzen (AMR).</p> <p>Mit der Förderung soll dem besonders geeigneten wissenschaftlichen Nachwuchs die Möglichkeit gegeben werden, mittelfristig (d. h. nach fünf bis sieben Jahren) die Voraussetzungen für eine Berufung als Hochschullehrerin bzw. als Hochschullehrer in der Infektionsforschung zu erlangen.</p>	<p>Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen. Zum Zeitpunkt der Auszahlung einer gewährten Zuwendung wird das Vorhandensein einer sonstigen Einrichtung, die der Tätigkeit des Zuwendungsempfängers dient, in Deutschland verlangt.</p> <p>Einrichtungen und Unternehmen, die wirtschaftlich tätig sind, sind nicht antragsberechtigt. Übt ein und dieselbe Einrichtung sowohl wirtschaftliche als auch nichtwirtschaftliche Tätigkeiten aus, ist sie antragsberechtigt, wenn die nichtwirtschaftlichen und die wirtschaftlichen Tätigkeiten und ihre Kosten, Finanzierung und Erlöse klar voneinander getrennt werden können, sodass keine Gefahr der Quersubventionierung der wirtschaftlichen Tätigkeit besteht.</p>	<p>Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt. In der ersten Verfahrensstufe sind dem Projektträger bis spätestens 12. September 2019 und bis spätestens 8. September 2020 zunächst Projektskizzen in schriftlicher und/oder elektronischer Form vorzulegen.</p> <p>Eine Vorlage per E-Mail oder Telefax ist nicht möglich.</p>	https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2556.html
Richtlinie zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zur theoretischen, methodischen und technischen Weiterentwicklung der digitalen Geisteswissenschaften	<p>Gefördert werden innovative, interdisziplinäre Forschungsprojekte, die die digitalen Geisteswissenschaften in theoretischer, methodischer und technischer Hinsicht weiterentwickeln. Folgende Ansätze sind unter anderem denkbar:</p> <p>Modellierung, Formalisierung und Operationalisierung geisteswissenschaftlicher Theorien als Voraussetzung für Forschung im Bereich der digitalen Geisteswissenschaften, digitale Repräsentation, Kategorienverschränkung und Verarbeitung von insbesondere multimodalen Quellen für ihre Verwendung bei der Beantwortung von Fragestellungen, maschinelles Lernen, Simulationen, neuronale Netze etc. als Erweiterung des klassisch-geisteswissenschaftlichen Methodenrepertoires, Untersuchung und Vergleich von Automatisierungspotentialen und -grenzen im geisteswissenschaftlichen Erkenntnisgewinn.</p> <p>Notwendige Voraussetzung für eine Förderung ist eine theoriegeleitete Herangehensweise. Die Projekte müssen außerdem interdisziplinär angelegt sein, d. h. Aspekte der Geisteswissenschaften, Digital Humanities und/oder Informatik kombinieren.</p>	<p>Antragsberechtigt sind Hochschulen, außeruniversitäre Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen, Akademien, Bibliotheken, Archive, Museen und andere, nicht gewerbliche Institutionen, die Forschungsbeiträge liefern können und Zuwendungszweck und -voraussetzungen erfüllen.</p> <p>Die Zusammenarbeit mit ausländischen Partnern ist erwünscht, sie können jedoch keine eigene Zuwendung erhalten.</p>	<p>Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt. Das Verfahren ist offen und kompetitiv.</p> <p>Stufe 1: Zunächst ist eine Projektskizze (im Fall eines Verbunds durch die vorgesehene Verbundkoordination) einzureichen. Stufe 2: Nach positiver Begutachtung wird die Projektkoordination bzw. bei Verbänden Verbundkoordination zur Einreichung von förmlichen Förderanträgen aufgefordert.</p> <p>In der ersten Verfahrensstufe können dem Projektträger bis zum 10. Dezember 2019 Projektskizzen in schriftlicher und/oder elektronischer Form über das Internetportal easyOnline vorgelegt werden. Die Vorlage per Telefax oder E-Mail ist nicht möglich.</p>	https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2553.html
Richtlinie zur Förderung von Zuwendungen für die Stärkung der Pflegeforschung	<p>Das Förderangebot beinhaltet zwei eigenständige Module: die Anreizsetzung für die Einrichtung von Professuren (Modul 1) und die Förderung von Projekten des wissenschaftlichen Nachwuchses (Modul 2) in der Pflegeforschung. Dabei erfolgt die Unterstützung durch das BMBF in beiden Modulen über die Förderung konkreter Forschungsprojekte. Diese sollen relevante und zukunftsgerichtete Themen der Pflegeforschung bearbeiten.</p> <p>Modul 1: Anreizsetzung für neu einzurichtende Professuren in der Pflegewissenschaft Modul 2: Förderung von Projekten des wissenschaftlichen Nachwuchses in der Pflegewissenschaft</p>	<p>Deutsche staatliche und staatlich anerkannte Hochschulen (Universitäten und forschungsstarke Fachhochschulstandorte) mit einer medizinischen, gesundheitswissenschaftlichen oder soziologisch/psychologisch orientierten Fakultät.</p> <p>Kooperationen mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen sind möglich z. B. im Kontext der gemeinsamen Nutzung von Forschungsressourcen. Antragsteller muss jedoch immer eine Hochschule sein.</p> <p>Einrichtungen und Unternehmen, die wirtschaftlich tätig sind, sind nicht antragsberechtigt.</p>	<p>Modul 1: Anreizsetzung für neu einzurichtende Professuren in der Pflegeforschung</p> <p>In der ersten Verfahrensstufe sind dem Projektträger bis spätestens 18. Dezember 2019 zunächst Projektskizzen in schriftlicher und/oder elektronischer Form vorzulegen.</p> <p>Modul 2: Förderung von Projekten des wissenschaftlichen Nachwuchses in der Pflegewissenschaft</p> <p>In der ersten Verfahrensstufe sind dem Projektträger bis spätestens 18. Dezember 2019 12.00 Uhr zunächst Projektskizzen in schriftlicher und/oder elektronischer Form vorzulegen.</p>	https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2496.html
Richtlinie zur Förderung der Maßnahme „Forschung Agil“	<p>Gegenstand der Förderung sind innovative und risikobehaftete vorwettbewerbliche Forschungs- und Entwicklungsvorhaben bis einschließlich Technology Readiness Level 8 (vgl. zur Einordnung Unionsrahmen für staatliche Beihilfen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation [ABl. C 198 vom 27.6.2014, S. 1], Randnummer 75, Fußnote 2), die technologie- und/oder anwendungsbezogen sind, sowie Innovationsbeihilfen für KMU gemäß Artikel 28 AGVO. Gefördert werden Vorhaben aus einem breiten Themenspektrum, die mindestens einen der Bereiche Kommunikationssysteme oder IT-Sicherheit adressieren: Kommunikationssysteme, IT-Sicherheit sowie die neuen Förderschwerpunkte: „Neue Sicherheitstechnologien für das Internet der Dinge“ und „Selbstvermessung und digitale Selbstbestimmung“</p>	<p>Antragsberechtigt sind Verbände und Einzelvorhaben von staatlichen und nicht-staatlichen Hochschulen, außer-universitären Forschungseinrichtungen, Verbänden und Vereinen sowie sonstigen Organisationen mit Forschungs- und Entwicklungsinteresse und Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft.</p>	<p>Im Rahmen von separaten Förderaufrufen werden Interessenten zur Einreichung von Projektskizzen zum jeweiligen Stichtag aufgefordert. Aufrufe erfolgen mehrmals im Jahr. Der letzte Aufruf erfolgt voraussichtlich im Frühjahr 2020.</p>	https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2499.html
Richtlinien zur Fördermaßnahme „Enabling Start-up – Unternehmensgründungen in den Quantentechnologien und der Photonik“ im Rahmen der Programme „Quantentechnologien – von den Grundlagen zum Markt“ und „Photonik Forschung Deutschland“	<p>Gegenstand der Bekanntmachung „Enabling Start-up – Unternehmensgründungen in den Quantentechnologien und der Photonik“ ist die Förderung von vorwettbewerblichen Forschungs- und Entwicklungsprojekten aus dem Bereich der Quantentechnologie und der Photonik, mit dem Ziel die Grundlagen für eine Gründung bzw. die frühe Phase von Start-ups nach der Gründung zu verbreitern. Voraussetzung ist, dass die Ergebnisse aus aktueller Forschung durch die bereits erfolgte oder kurz bevorstehende Unternehmensgründung in Richtung einer Anwendung gebracht werden. Die Zielanwendung, ihre Überführung dahin und die wirtschaftliche Verwertung müssen klar definiert sein.</p>	<p>Antragsberechtigt für das Pilotmodul sind ausschließlich Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, an denen die Forschungsarbeitsgruppen angesiedelt sind.</p> <p>Antragsberechtigt für das Hauptmodul sind Start-ups sowie, im Verbund mit diesen, KMU, mittelständische Unternehmen, Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen.</p>	<p>Das Förderverfahren ist zweistufig angelegt. Skizzen können bis zum 31. Dezember 2021 durchgehend eingereicht werden.</p>	https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2484.html

Ausschreibung	Förderungsgegenstand	Zuwendungsempfänger	Bewerbungszeitraum	Link zu weiteren Informationen
Richtlinie zum Förderprogramm Integration der Länder der Östlichen Partnerschaft in den Europäischen Forschungsraum – Bridge2ERA EaP	Die Bekanntmachung ist offen für Forscherinnen und Forscher aller Disziplinen, die zu den im Weiteren identifizierten Themenbereichen relevante Beiträge leisten können. Gefördert werden der Personalaustausch, die Koordinierung der internationalen Kooperation sowie die Organisation von Veranstaltungen/Projektworkshops. Gegenstand der Förderung ist die Antragsvorbereitung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten, die auf die im Folgenden genannten Themenbereiche des EU-Rahmenprogramms für Forschung und Innovation HORIZONT 2020 bzw. auf noch abschließend zu definierende Schwerpunkte in HORIZONT EUROPA ausgerichtet sind.	Antragsberechtigt sind Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und andere Institutionen, die Forschungsbeiträge liefern, sowie Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die Zweck und Zweck der Zuwendungsvoraussetzungen erfüllen. Zum Zeitpunkt der Auszahlung einer gewährten Zuwendung wird das Vorhandensein einer Betriebsstätte oder Niederlassung (Unternehmen) bzw. einer sonstigen Einrichtung, die der Tätigkeit des Zuwendungsempfängers dient (Hochschule, Forschungseinrichtung) in Deutschland verlangt.	Förmliche Projektanträge sind dem PT in der bis zum 6. Dezember 2019 permanent geöffneten Bekanntmachung vorzulegen.	https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2475.html
Richtlinie zur Förderung von Nachwuchsgruppen in der Infektionsforschung	Gefördert werden Nachwuchsgruppen, die zu infektiologischen Fragestellungen forschen, insbesondere zu antimikrobiellen Resistenzen (AMR).	Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen. Zum Zeitpunkt der Auszahlung einer gewährten Zuwendung wird das Vorhandensein einer sonstigen Einrichtung, die der Tätigkeit des Zuwendungsempfängers dient, in Deutschland verlangt. Einrichtungen und Unternehmen, die wirtschaftlich tätig sind, sind nicht antragsberechtigt. Übt ein und dieselbe Einrichtung sowohl wirtschaftliche als auch nichtwirtschaftliche Tätigkeiten aus, ist sie antragsberechtigt, wenn die nichtwirtschaftlichen und die wirtschaftlichen Tätigkeiten und ihre Kosten, Finanzierung und Erlöse klar voneinander getrennt werden können, sodass keine Gefahr der Quersubventionierung der wirtschaftlichen Tätigkeit besteht.	Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt. In der ersten Verfahrensstufe sind dem Projektträger bis spätestens 12. September 2019 und bis spätestens 8. September 2020 zunächst Projektskizzen in schriftlicher und/oder elektronischer Form vorzulegen.	https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2460.html
Förderung von Projekten zum Thema „Käte Hamburger Kollegs“	Förderlinie I – Geisteswissenschaftliche Forschung: Interdisziplinäre Forschung in den Geisteswissenschaften zu innovativen Fragestellungen. Förderlinie II – Transdisziplinäre Forschung: geisteswissenschaftliche Fragestellungen in der Zusammenarbeit mit Lebens-, Natur-, Technik- oder Ingenieurwissenschaften	staatliche und nichtstaatliche Universitäten bzw. Hochschulen	15. Januar 2020	https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2386.html
Richtlinie zur Förderung von Forschung an Fachhochschulen in Kooperation mit Unternehmen (FH-Kooperativ) im Rahmen des Programms „Forschung an Fachhochschulen“	Die Förderlinie FH-Kooperativ unterstützt die FH bei der Kooperation mit Partnern aus Wissenschaft und Wirtschaft. Vorrangiges Ziel ist dabei die Intensivierung des anwendungsnahen sowie anwendungsorientierten Wissens- und Technologietransfers zwischen FH und Unternehmen. So sollen innovative, neuartige Lösungen für die betriebliche Praxis entwickelt und umgesetzt werden. Gefördert werden FuE*-Projekte in den Bereichen der anwendungsorientierten Ingenieur-, Gesundheits-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Die vornehmlich interdisziplinären FuE-Projekte zeichnen sich durch eine große Anwendungsnähe, ein hohes wirtschaftliches Potenzial und eine über den Stand der Technik hinausgehende wissenschaftlich-technische Herausforderung aus. Auch grundlagennahe, neue und/oder disruptive Technologien (bspw. Quantentechnologien, innovative Informationstechnologien, Anwendungen im Bereich der Künstlichen Intelligenz) mit einem hohen technischen Risiko und/oder Forschungsrisiko können im Rahmen der Projekte gefördert werden. Dabei soll angestrebt werden, diese in eine erste Anwendung zu überführen.	Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte FH/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften, die Duale Hochschule Baden-Württemberg, die Hochschule Geisenheim, die Berufsakademie Sachsen, die Duale Hochschule Thüringen sowie die Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg (in der die Hochschule Lausitz (FH) gemäß Artikel 1 § 1 Absatz 2 des Gesetzes zur Neustrukturierung der Hochschulregion Lausitz aufgegangen ist).	Das Auswahlverfahren ist zweistufig angelegt. In der ersten Verfahrensstufe sind die Projektskizzen dem PT bis zum 15. April (Erfahrene vgl. Nummer 2.1.2) bzw. zum 15. Oktober (Erstberufene, vgl. Nummer 2.1.1) des jeweiligen Kalenderjahres in elektronischer Form über das Internetportal „easv-Online“ vorzulegen.	https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2481.html
Förderung der vertieften Berufsorientierung und –vorbereitung Geflüchteter zu ihrer Integration in eine berufliche Ausbildung (Berufsorientierung für Flüchtlinge – BOF)	Gegenstand der Förderung sind Kurse zur Berufsorientierung und –vorbereitung (im Folgenden BOF-Kurse genannt), die mindestens 13 und höchstens 26 Wochen dauern und aus folgenden Elementen bestehen: Gewinnung von Teilnehmenden und Betrieben, Eignungseinschätzung und Dokumentation der Leistungszuwächse während der BOF-Kurse, Werkstatttage in einer überbetrieblichen Berufsbildungsstätte (ÜBS), einer damit vergleichbaren Berufsbildungsstätte oder in Werkstätten und Praxisräumen von Kooperationspartnern, integrierte Vermittlung berufsbezogener Sprach- und Fachkenntnisse, Betriebsphase, Begleitung der Teilnehmenden während der BOF-Kurse und Projektleitung und Vernetzung mit regionalen Partnern.	Antragsberechtigt sind: juristische Personen des öffentlichen Rechts, im Sinne der Abgabenordnung gemeinnützige juristische Personen des privaten Rechts, die Träger von ÜBS oder vergleichbaren Berufsbildungsstätten sind	Förderanträge können ab dem Tag der Veröffentlichung dieser Richtlinie fortlaufend, spätestens zwei Monate vor Beginn des geplanten Kurses, gestellt werden. Die Kurse müssen spätestens am 31. Dezember 2019 enden.	https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2407.html
Förderung von Projekten für inter- und transdisziplinär arbeitende Nachwuchsgruppen in der Sozial-ökologischen Forschung	Sozial-ökologische Forschung verfolgt das übergreifende Ziel, gesellschaftliche Transformationsprozesse zu verstehen und aufzuzeigen, an welcher Stelle und mit welchen Instrumenten Einfluss genommen werden kann, um die Entwicklung in eine nachhaltige Richtung zu steuern (Transformationsforschung), sowie die Gestaltung dieser Prozesse zu befördern (transformativ Forschung)	Hochschulen, Forschungseinrichtungen und vergleichbare Institutionen	jährlich zum 29. April	https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2346.html
Richtlinie zur Förderung von KMU „KMU-innovativ: Elektronik und autonomes Fahren“	risikoreiche, industriegeführte Forschungs- und vorwettbewerbliche Entwicklungsvorhaben in den Themenfeldern Elektronik und autonomes und vernetztes Fahren, die technologieübergreifend und anwendungsbezogen sind. Wesentliches Ziel der Förderung ist eine Stärkung der Marktposition der beteiligten KMU	KMU Im Rahmen von Verbundprojekten sind auch Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen antragsberechtigt.	alle sechs Monate, jeweils am 15. April und am 15. Oktober	https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2154.html

Ausschreibung	Förderungsgegenstand	Zuwendungsempfänger	Bewerbungszeitraum	Link zu weiteren Informationen
KMU-innovativ: Medizintechnik	Gegenstand der Förderung sind risikoreiche industrielle Forschungs- und vorwettbewerbliche Entwicklungsvorhaben mit starkem Versorgungs- und Anwendungsbezug in Form von einzelbetrieblichen Vorhaben (Einzelprojekte) oder Kooperationsprojekten zwischen Unternehmen, Forschungseinrichtungen und klinischen Partnern (Verbundprojekte) zur Entwicklung neuer Produkte und Verfahren für die Gesundheitsversorgung.	KMU, Hochschulen , außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und Klinikeinrichtungen im Rahmen von Verbundprojekten mit KMU und/oder mittelständischen Unternehmen im Sinne dieser Richtlinie	jeweils zum 15. April oder zum 15. Oktober eines Jahres	https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-1327.html
Förderprogramm "Integration der Region Mittelost- und Südosteuropa in den Europäischen Forschungsraum" (Bridge2ERA) im Rahmen der Strategie der Bundesregierung zur Internationalisierung von Bildung, Wissenschaft und Forschung	Gegenstand der Förderung ist die Antragsvorbereitung von FuE-Projekten, die auf die Themenbereiche des EU-Rahmenprogramms für Forschung und Innovation Horizont 2020 (http://ec.europa.eu/programmes/horizon2020/en/) sowie auf andere relevante europäische Förderprogramme ausgerichtet sind. Die Antragsvorbereitung der FuE-Projekte erfolgt in zwei Phasen: Ziel der ersten Förderphase ist der Auf- oder Ausbau multilateraler Projektkonsortien. Diese sollen EU-Förder-bekanntmachungen identifizieren, zu denen eine Antragstellung beabsichtigt wird. Das Ziel der zweiten Förderphase ist die konkrete Ausarbeitung und Einreichung eines Projektantrags	Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und andere Institutionen, die Forschungsbeiträge liefern, sowie Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, insbesondere KMU	ersten Verfahrensstufe sind dem Projektträger bis spätestens zu folgenden Terminen 31. März 30. Juni 30. September 17. Dezember	https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-1630.html
Fördermaßnahme "Alternativmethoden zum Tierversuch"	FuE-Vorhaben sowie Vorhaben zur Validierung von Methoden gefördert, die im regulatorischen Bereich, in der anwendungsorientierten sowie in der Grundlagenforschung wesentliche Beiträge im Sinne des 3R-Konzeptes leisten können. Förderwürdig sind Vorhaben, die den Ersatz von Tierversuchen, eine Reduktion von Versuchstierzahlen oder eine Minderung des Belastungsgrades bezüglich Schmerzen, Leiden oder Schäden bei Versuchstieren erwarten lassen. Vorhaben gefördert, die der Verbreitung von Alternativmethoden dienen. Hierzu zählen insbesondere Schulungen, Trainings- und Fortbildungskurse sowie Strategien zur Implementierung entwickelter Methoden. Darüber hinaus sind ergänzende Begleitstudien, Workshops und gegebenenfalls andere Maßnahmen im Sinne des 3R-Konzeptes grundsätzlich förderfähig	Hochschulen , außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sowie Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit Sitz in Deutschland	dem 15. März eines jeden Kalenderjahres beginnend ab dem Jahr 2016	https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-1124.html
Förderung von Zuwendungen im Rahmen des 7. Energieforschungsprogramms der Bundesregierung „Innovationen für die Energiewende“	Gefördert werden Forschung und Entwicklung innovativer Energietechnologien im Grundlagenbereich, die einen wesentlichen Beitrag zum Gelingen der Energiewende leisten können. Prioritäre Handlungsfelder sind dabei: Weiterführung der Kopernikus-Projekte in eine zweite Förderphase mit größerem Anwendungsbezug, Forschung zur Transformation des Sektors Wärme mit Fokus auf Wärmebereitstellung, Nutzung und Effizienz, Forschung für eine klimaschonende Mobilität: Neue und synthetische Kraftstoffe, Nutzung von Wasserstoff im Verkehrssektor, Großskalige Produktion von Wasserstoff aus Erneuerbaren Energien; Transport und Sicherheit von Wasserstoff; industrielle Weiterverarbeitung, etc.	Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Forschungs- und Entwicklungskapazitäten in Deutschland sowie Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und andere juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts	dazu notwendigen Informationen erhalten Interessenten beim Projektträger	https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2337.html
Ideenwettbewerb – Neue Produkte für die Bioökonomie	Gegenstand der Förderung ist die Sondierung von neuen Produktideen für eine biobasierte Wirtschaft sowie Machbarkeitsuntersuchungen zu deren technischer Umsetzbarkeit. Die Bekanntmachung ist themenoffen und umfasst alle Bereiche der Bioökonomie im Sinne der "Nationalen Forschungsstrategie BioÖkonomie 2030". Die Förderung erfolgt in der Regel in zwei Phasen. Phase 1 – Sondierungsphase Phase 2 – Machbarkeitsphase	Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung, wie Hochschulen und außerhoch-schulische Forschungs- und Wissenschaftsinstitute, Bundes- und Landeseinrichtungen mit Forschungsaufgaben, Technologietransfer-Einrichtungen, Innovationsmittler, forschungsorientierte physische oder virtuelle Kooperations-einrichtungen, mit Sitz in Deutschland	jeweils zum Stichtag am 15. Februar	https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-1519.html
Richtlinie zur Fördermaßnahme „Gründungen: Innovative Start-ups für Mensch-Technik-Interaktion“	Gefördert werden Innovationen der MTI an Hochschulen oder außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Im Mittelpunkt steht dabei die Förderung von innovativen Forschungs- und Entwicklungsarbeiten, um den Reifegrad der -aktuellen Ergebnisse zu erhöhen. Die eigentliche Unternehmensgründung ist nicht Bestandteil der Förderung.	Antragsberechtigt bei Modul 1 sind Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, an denen die Forschungsgruppen angesiedelt sind. Antragsberechtigt bei Modul 2 sind Start-ups, KMU, mittelständische Unternehmen, Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen. Unternehmen, die nicht die im Folgenden genannten Kriterien der Buchstaben a, b oder c erfüllen, können sich auf eigene Kosten am Vorhaben beteiligen.	Das Förderverfahren ist zweistufig angelegt. Einreichungs-/Vorlagefrist für Projektskizzen der Module 1 und 2 sind jährlich jeweils der 15. Juli und der 15. Januar.	https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2574.html
Richtlinie zur Förderung von Projekten zum Thema „KMU-innovativ: Ressourceneffizienz und Klimaschutz“	Gegenstand der Förderung sind risikoreiche industrielle Forschungs- und vorwettbewerbliche Entwicklungsvorhaben, die technologieübergreifend und anwendungsbezogen sind. Diese FuE-Vorhaben müssen sich den unten genannten Themenschwerpunkten zuordnen lassen und für die Positionierung des Unternehmens am Markt von Bedeutung sein. Eine ganzheitliche Betrachtung der angestrebten Nachhaltigkeitseffekte der Vorhaben wird erwartet. Wünschenswert ist eine belastbare Bilanzierung des Lebenszyklus der neu zu entwickelnden Prozesse bzw. Produkte im Rahmen der Vorhaben. Bei Bedarf kann innerhalb des Vorhabens auch ein normenspezifisches Kurzkonzept gefördert werden.	Antragsberechtigt sind KMU im Sinne der Definition der Europäischen Kommission	Das Förderverfahren ist zweistufig angelegt. Bewertungsstichtage für Projektskizzen sind jeweils der 15. April und der 15. Oktober eines Jahres.	https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2580.html

Ausschreibung	Förderungsgegenstand	Zuwendungsempfänger	Bewerbungszeitraum	Link zu weiteren Informationen
Richtlinie zur Förderung von Open Access-Publikationen aus abgeschlossenen BMBF-geförderten Projekten (Post-Grant-Fund)	Gegenstand dieser Richtlinie ist die Förderung von Ausgaben für Gebühren, die für Open Access-Publikationen aus abgeschlossenen BMBF-geförderten Projekten entstehen. Abgeschlossen ist ein Projekt im Sinne dieser Richtlinie, wenn dessen Bewilligungszeitraum geendet hat. Zuwendungsfähig sind die Ausgaben der Veröffentlichungen dann, wenn die Beiträge unter einer Lizenz veröffentlicht werden, die dem Leser mindestens das entgeltfreie, unwiderrufliche, weltweite Recht einräumt, die Beiträge in elektronischer Form zu lesen, die Beiträge in elektronischer Form zu vervielfältigen, die Kopien in elektronischer Form weiterzugeben oder öffentlich zugänglich zu machen.	Zuwendungsempfänger abgeschlossener vom BMBF geförderter Projekte, die eine Open Access-Veröffentlichung planen und keine Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sind sowie Privatpersonen, die im Arbeitsverhältnis mit Zuwendungsempfängern abgeschlossener, vom BMBF geförderter Projekte standen und eine Open Access-Veröffentlichung planen.	Anträge können fortlaufend gestellt werden	https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-1404.html